



KINSHOFER Garantiebestimmungen

Art der Garantie:

KINSHOFER gewährt auf sein Produkt eine Garantie dafür, dass es frei von Mängeln im Bezug auf Materialien und Verarbeitung für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Datum der Inbetriebnahme, aber nicht länger als 30 Monate ab dem Datum des Kaufs durch den Vertragspartner und nicht mehr als 4000 Betriebsstunden.

Auf Teile die unter Garantie, in oben genannter Übereinstimmung, durch KINSHOFER oder deren Vertragspartner repariert oder ersetzt worden sind, wird eine Garantie gewährt unter der Bedingung von normalem und korrektem Gebrauch, Lagerung, Service und Wartung für Verarbeitung und Material für einen Zeitraum von drei (3) Monaten ab dem Datum der Reparatur oder Anpassung oder Ablauf der Produktgarantie, welche auch immer länger gültig ist.

KINSHOFER Original-Ersatzteile unterliegen der Garantie ohne Mängel im Bezug auf Materialien und Verarbeitung für einen Zeitraum von drei (3) Monaten ab dem Datum des Kaufs.

Bei KINSHOFER im Werk überholte Produkte unterliegen der Garantie ohne Mängel im Bezug auf Materialien und Verarbeitung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten ab dem Datum des Kaufs.

KINSHOFER bietet gegen eine bestimmte Zuzahlung eine Garantieverlängerung an. Bitte kontaktieren Sie KINSHOFER für weitere Informationen hierzu. Zudem gibt es nun für ausgewählte Kinshofer Produkte die Möglichkeit einer kostenlosen Garantieverlängerung um 3 Jahre, auf insgesamt 5 Jahre. Dies betrifft alle Greifer mit HPXdrive bis 9t (inkl. baugleiche HPX-Greifer für NOX-Tiltrotatoren). Nähere Informationen zur Kinshofer 5-Year-Warranty sind in den nächsten Punkten sowie in der Arbeitsanweisung AA71481 aufgeführt. Sollte der Vertragspartner seinem Kunden eine Garantieverlängerung anbieten, so ist dieser zusätzliche Zeitraum und diese Garantie die alleinige Verpflichtung des Vertragspartners und damit verbundene Kosten müssen von dem Vertragspartner getragen werden.

Gelegentlich können Arbeiten außerhalb des Anwendungsbereichs des Produkts liegen. KINSHOFER erklärt ausdrücklich, dass diese Arbeiten im Zweifel durch den KINSHOFER-Vertragspartner vor Inbetriebnahme des Produkts bewilligt werden müssen.

Kinshofer 5-Years-Warranty

Mit dem Kauf eines Kinshofer Produkts haben Sie sich für höchste Qualität und Zuverlässigkeit entschieden. Kinshofer 5-Year-Warranty, das Zusatzschutzpaket von Kinshofer mit kostenloser Garantieverlängerung, bietet alle Voraussetzungen, damit sich Ihre Investition durch den langen und zuverlässigen Dienst Ihrer Maschine auf Jahre hinaus lohnt. Hierzu gewährt Kinshofer zur grundsätzlichen Herstellergarantie von 24 Monaten ab dem Datum der Inbetriebnahme die zusätzliche Möglichkeit einer Garantieverlängerung um 3 Jahre, auf insgesamt 5 Jahre ab dem Datum der Auslieferung, aber nicht mehr als insgesamt 10.000 Betriebsstunden. Die Garantieverlängerung um 3 Jahre kann nach der Registrierung des jeweiligen Geräts mit der Seriennummer im Kinshofer Service-Bereich der Website <https://www.kinshofer.com/de/service/garantie> ausschließlich für Greifer mit HPXdrive bis 9t (inkl. baugleiche HPX-Greifer für NOX-Tiltrotatoren) beansprucht werden.

Ausschluss:

Die Garantie gilt nicht für Verschleissteile. Außerdem sind weder KINSHOFER noch deren Vertragspartner verpflichtet, Reparaturen oder Ersatz zu leisten, die durch normalen Verschleiss und Abnutzung notwendig werden, oder die komplett oder teils aus Zerstörung, Schuld oder Fahrlässigkeit, oder unsachgemäßer Installation, Lagerung, Anwendung, Service oder Reparatur der Produkte resultieren, oder aus der Nutzung des Produkts in einer Art und Weise, für die es nicht entwickelt worden ist oder durch Fremdeinwirkung auf das Produkt.

Zusätzlich zu dem oben Genannten beinhaltet die Garantie nicht den Verlust eines Einkommens verursacht durch Ausfallzeiten, Schäden durch Fehlnutzung oder Missbrauch, Fahrlässigkeit, Unfälle, Umbauten, laufende Wartung oder normalen Verschleiss. Jegliche Teile, die nach dem Datum der ersten Inbetriebnahme fehlen, fallen nicht unter die Garantie.

Das Festziehen lockerer Einschrauber oder Schläuche wird als Teil der Wartung angesehen, deshalb sind jegliche Hydraulikleckagen, die durch lockere Einschrauber verursacht worden sind, nicht durch die Garantie abgedeckt.

Garantieverfahren:

Sollte ein Produkt vermeintlich einen Material- oder Verarbeitungsmangel innerhalb der Garantiezeit aufweisen, so muss der Käufer sofort KINSHOFER oder einen Vertragspartner kontaktieren um festzulegen, ob der Käufer das Produkt entweder (a) an eine Servicestelle schicken oder (b) das Produkt am Ort des Käufers (oder einem anderen Ort) für eine Untersuchung durch KINSHOFER oder deren Vertragspartner zugänglich machen soll. Kosten und Risiko des Transports des vermeintlich defekten Produkts zu KINSHOFER oder deren Vertragspartner werden durch den Käufer getragen und die Transportkosten des ausgebesserten Produkts zurück zum Käufer werden von KINSHOFER oder deren Vertragspartner getragen, FCA von dem Ort, von dem aus KINSHOFER oder deren Vertragspartner das ausgebesserte Produkt zum Käufer zurücksendet. (Sollte das vermeintlich defekte Produkt, das der Käufer zu KINSHOFER oder deren Vertragspartner zurücksendet, nicht defekt sein, so trägt der Käufer auch die Kosten für den Rücktransport des Produkts zum Käufer.)

Sollte die Untersuchung durch KINSHOFER oder deren Vertragspartner ergeben, dass das Produkt mangelhaft in Verarbeitung oder Material ist, wird das Produkt gebührenfrei repariert oder ersetzt (oder gutgeschrieben), gemäß dem Geltungsbereich und den Einschränkungen der Garantie. Sollte sich bei einer solchen Untersuchung herausstellen, dass das Produkt keine mangelhafte Verarbeitung oder Materialien aufweist (zum Beispiel wenn das Produkt aufgrund unsachgemäßer Nutzung und Service, oder Umbauten, Modifizierung oder Teilenutzung), so wird eine solche Reparatur oder ein Ersatz, wenn überhaupt, durch KINSHOFER oder deren Vertragspartner zu den normalen Servicegebühren zu Lasten des Käufers plus Transportkosten durchgeführt.

Jeglicher Garantieanspruch durch die Kunden des Vertragspartners, basierend auf vermeintlich nicht vertragsgemäßen Produkten, unabhängig vom Hersteller dieser Produkte, und alle Informationen dazu, die dem Vertragspartner kommuniziert werden, müssen schriftlich bei KINSHOFER eingereicht werden. Der Vertragspartner wird zudem sofort sachdienliche Hinweise ermitteln und an KINSHOFER kommunizieren, inklusive einer vollen Beschreibung der Produkte, einer Kopie der KINSHOFER-Rechnung oder Seriennummer, der Art des vermeintlichen Mangels, den Umständen unter denen der Mangel aufgedeckt worden ist und, falls vorhanden, jeglichen Fehlgebrauch oder Fahrlässigkeit oder unsachgemäße Installation, Wartung oder Lagerung in Verbindung mit den Produkten. Der Vertragspartner wird weder Reparaturarbeiten durchführen noch Produkte ersetzen oder Rückerstattungen garantieren auf Rechnung von KINSHOFER, außer bei und gemäß den Bedingungen spezifischer schriftlicher Anweisungen eines ordnungsgemäßen Vertreters von KINSHOFER.

Der Vertragspartner verspricht alle Garantiereparaturen durchzuführen, die durch KINSHOFER autorisiert und genehmigt worden sind. Der Vertragspartner wird auf folgende Art und Weise entschädigt werden:

- a) KINSHOFER wird, nach eigener Wahl, dem Vertragspartner die Ersatzteile entweder kostenlos oder zu den aktuellen Preisen der Teile zur Verfügung stellen, oder dem Vertragspartner die Kosten für die Teile, die aus dem Inventar des Vertragspartners stammen, zu aktuellen Preisen gutschreiben. Alle ersetzten Teile müssen vom Vertragspartner für mindestens neunzig (90) Tage ab Datum der Einreichung des Garantieanspruchs aufbewahrt werden, vorbehaltlich Anweisungen von KINSHOFER bezüglich der Bereitstellung der Teile.
- b) Arbeitskosten, die dem Vertragspartner in Verbindung mit Garantiereparaturarbeiten entstehen, werden mit EUR 50,00 pro Arbeitsstunde, EUR 50,00 pro Fahrtstunde und EUR 0,40 pro gefahrenem Kilometer bis zu einem Maximum von 500 km pro Weg erstattet.
Es werden keine anderen Reisekosten zurückerstattet, außer KINSHOFER hat vorab schriftlich zugestimmt. KINSHOFER behält sich das Recht vor die Anzahl der Stunden oder Kilometer abzulehnen, wenn diese unangemessen erscheinen.
- c) KINSHOFER übernimmt alle Transportkosten für Austauschteile von deren Standort bis zum Vertragspartner. Dies beinhaltet Fracht und Zoll.
- d) Damit der Vertragspartner erstattungsberechtigt ist (für zutreffende Arbeit, Teile, Fahrleistung) gemäß dem oben Genannten, muss Folgendes zutreffen: (i) die Reparatur oder der Austausch müssen durch die Garantie gedeckt sein; (ii) der Vertragspartner kann die Ausführung der empfohlenen und notwendigen Wartung des Produkts nach den vorgeschriebenen Intervallen unter Verwendung der korrekten Teile auf Ersuchen von KINSHOFER dokumentieren; und (iii) die gewährleistete Reparatur oder Austausch wurde durch einen Vertragspartner ausgeführt.
- e) Alle Garantieansprüche müssen innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Reparatur oder Austausch inklusive der notwendigen Informationen eingereicht werden:
 - i. KINSHOFER-Modellnummer
 - ii. KINSHOFER-Seriennummer
 - iii. Problembeschreibung
 - iv. Aufgegliederte Reparaturrechnung mit Aufschlüsselung der Arbeitsstunden für die Ausführung der Garantiarbeiten und Arbeitskosten wie oben aufgelistet.
 - v. Für die Reparatur genutztes Teil mit KINSHOFER-Artikelnummer
 - vi. RMA-Nummer (Rücksendenummer / Garantieantragsnummer)
 - vii. KINSHOFER-Ansprechpartner
- f) KINSHOFER wird jedes zur Verfügung gestellte Teil oder Produkt berechnen. Eine Gutschrift wird erstellt wenn nach Beurteilung des zurückgesendeten Materials Garantie gewährt wird.

Garantieverfahren 5-Year-Warranty

Um einen Anspruch auf die Verlängerung der Herstellergarantie von 2 Jahre auf insgesamt 5 Jahre zu erhalten, sind zusätzlich zum bestehenden Garantieverfahren folgende Voraussetzungen notwendig:

- Anmeldung auf der Kinshofer-Website im Service-Bereich:
<https://www.kinshofer.com/de/service/garantie> (max. 6 Monate nach dem Datum der Auslieferung)
- Die Prüfung nach AA71481 muss Jährlich durch einen Sachkundigen durchgeführt werden.
- Die durchgeführte Prüfung muss durch den Sachkundigen in den jeweiligen Dokumenten verifiziert werden und jährlich an Kinshofer übermittelt werden. Die notwendigen Dokumente werden dem Kunden als Download-Paket auf der Website im Service-Bereich (Link siehe oben) sowie bei Bedarf per Post zur Verfügung gestellt. (Wartungsprüfliste, Prüfberichte sowie Garantiebestimmung inkl. AA71481)
- Prüfung muss am Produkt ebenfalls anhand einer Prüfplakette/eines Sicherheitsaufklebers durch den Sachkundigen verifiziert werden. (Prüfplakette/ Sicherheitsaufkleber optional bei Kinshofer bestellbar)

Bestellung und Rücksendung von Ersatzteilen, Reparaturen:

Bestellung von Ersatzteilen:

Um eine schnelle Lieferung gewährleisten zu können, stellen Sie bitte sicher, dass Ihre Bestellung die folgenden Informationen enthält:

1. KINSHOFER-Modell- und Seriennummer
2. Bezeichnung und Nummer des Teils gemäß Ersatzteilliste
3. Bezeichnung und Nummer angegeben auf der einzelnen Komponente (falls vorhanden)

Rücksendung von Ersatzteilen:

1. Um zurückgesendete Teile erstattet zu bekommen muss das ursprüngliche Kaufdatum innerhalb von 6 Monaten liegen.
2. Teile müssen im *Neuzustand* eingehen. Jedes Teil, das sich nicht im Neuzustand befindet, untersteht einer Inspektion und möglicher Ablehnung wenn das Teil nicht mehr in den Neuzustand versetzt werden kann. Die Kosten für eine Überarbeitung werden vom Betrag der Gutschrift abgezogen.
3. Allen zurückgesendeten Teilen muss eine RMA-Nummer (Warenrücksendenummer), eine Kopie der Originalrechnung und eine detaillierte Packliste der zurückgesendeten Teile beiliegen. Alle zurückgesendeten Teile unterliegen einer Rücknahmegebühr von 15%.
4. Die RMA-Nummer wird von der Ersatzteileabteilung ausgegeben und gilt für 30 Tage. Alle zurückgesendeten RMA-Teile müssen mit im Voraus bezahlten Frachtkosten an KINSHOFER geliefert werden.

KORREKTUREN VON NICHT-KONFORMITÄTEN, IN DER ART VON UND FÜR DEN ZEITRAUM HIER ANGEGEBEN, SIND DAS EINZIGE UND EXKLUSIVE RECHTSMITTEL DES KÄUFERS UND DIE ERFÜLLUNG ALLER VERBINDLICHKEITEN FÜR SOLCHE NICHT-KONFORMITÄTEN, EGAL OB BASIEREND AUF EINEM VERTRAG, GARANTIE, FAHRLÄSSIGKEIT, SCHADENSERSATZ, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDEREM HINSICHTLICH ODER ENTSTEHEND DURCH SOLCH EIN PRODUKT KONSTITUIEREN.

DIE OBEN GENANNTEN GARANTIEEN SIND EXKLUSIVE UND ANSTELLE VON ALLEN ANDEREN GARANTIEEN EGAL WELCHER ART, GESCHRIEBEN, MÜNDLICH ODER ANGEDEUTET, UND ALLE ANDEREN GARANTIEEN INKLUSIVE JEDLICHER MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT SIND HIERMIT ABGELEHNT.